



IG Metall-Vorstand und Tarifkommission stimmen Verhandlungsergebnis zu

Beschäftigung bei Schuler trotz Krise gesichert

Nach drei langen Verhandlungsrunden im Oktober hat die IG Metall eine Vereinbarung erreicht, mit der Standorte und Beschäftigung im Schuler-Konzern trotz Krise gesichert werden. Gleichzeitig werden darin die Lasten sowohl begrenzt als auch fair auf alle Schultern verteilt. Dabei ist das wichtigste Ergebnis: der „einfache“ Verzicht auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld für alle Beschäftigten – wie vom Vorstand zusätzlich zur massiven Kurzarbeit gefordert – ist vom Tisch.

Jetzt haben Tarifkommission und der IG Metall-Vorstand grünes Licht für das Verhandlungsergebnis gegeben. Und auch die Banken signalisieren, dass damit die Finanzierung für die nächsten Jahre sicher gestellt sei – und darauf kam es ja ganz wesentlich an. Die wichtigsten Ergebnisse im Einzelnen:

Kurzarbeit

Auf Unterauslastung wird mit dem Instrument Kurzarbeit reagiert. Um die zum Teil erheblichen Einkommensverluste abzumildern, wird auch an den Standorten außerhalb Baden-Württembergs ein Zuschuss ab dem 5. Kurzarbeitstag im Monat bezahlt (gestaffelt 6 bzw. 12 € pro Tag).

ARBEITSPLÄTZE SICHERN

PERSPEKTIVEN BIETEN

**GEMEINSAM FÜR EIN
GUTES LEBEN**



BS-Tage

Für alle Beschäftigten, die weniger als drei Ausfalltage durch Kurzarbeit im Monat haben, wird der TV Beschäftigungssicherung angewendet. Dabei werden sowohl die Arbeitszeit wie auch das Entgelt um 10 Prozent abgesenkt (mit Sonderregelung für das Schweißwerk Erfurt). Im Gegenzug erhalten diese Beschäftigten 2 freie BS-Tage im Monat. Diese können in einem Ausgleichszeitraum von 3 Monaten analog der bestehenden betrieblichen Flexi-Regelungen genommen werden. Nur wenn dies aufgrund der betrieblichen Belange nicht möglich ist, können sie auch verfallen.

Standortsicherung

Alle Standorte sind jetzt erst einmal abgesichert. Zudem

gibt es für alle Standorte erste Planungen zur Zukunftsausrichtung und zu entsprechenden Zielgrößen für die Mitarbeiterzahlen. Darüber wird jetzt regelmäßig mit dem Betriebsrat (BR) beraten. Spätestens zum 30. Juni 2010 werden mit dem Konzernbetriebsrat (KBR) und der IG Metall diese Planungen bilanziert und beraten. Unser Ziel dabei ist, eine verbindliche Strukturausrichtung für den Schuler-Konzern vereinbaren zu können.

Beschäftigungssicherung

Über die jetzt an den Standorten vereinbarten bzw. umgesetzten Maßnahmen hinaus dürfen bis zum 30. September 2010 keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden.

Urlaubsgeld 2010

Im Juni 2010 erhält zunächst jeder Beschäftigte einen Sockelbetrag von 300€ ausgezahlt. Im September 2010 wird überprüft, ob die Einsparungen aus Kurzarbeit, BS-Tagen und sonstigen Maßnahmen (Zeitkonten etc.) das vereinbarte Volumen von 39 Millionen € im Tarifbereich erreichen. Ist dies nicht der Fall, kann das restliche Urlaubsgeld 2010 anteilig gekürzt werden. Vorab werden die erzielten Einsparungen unter Beteiligung von IG Metall und Betriebsräten überprüft.

Betriebliche Umsetzung erforderlich

Mit dieser Regelung haben wir natürlich eine Unsicherheit bezüglich des Urlaubsgeldes 2010. Auf der anderen Seite führen

aber die derzeit ja schlechten Auftragseingänge und Umsatzerwartungen zu einer gegenüber dem letzten Jahr deutlich schlechteren Auslastung. Wir gehen daher heute davon aus, dass zumindest ein erheblicher Teil des Urlaubsgeldes 2010 im September tatsächlich ausbezahlt wird.

Als zweite Unsicherheit zeichnet sich die betriebliche Handhabung der BS-Tage-Regelung ab. Hier werden sowohl die Betriebsräte wie auch die IG Metall sehr genau darauf achten, dass die freien Tage in der Regel auch zeitnah, spätestens innerhalb der 3 Monate, genommen werden können.

Und als dritte Unsicherheit ist natürlich die dringend notwendige langfristige Perspektive für

Standorte und Beschäftigung zu nennen; dabei geht es insbesondere um die erfolgreiche Umsetzung der ja durchaus vorhandenen Ideen für neue Produkte und Dienstleistungen. Wir werden daran soweit wie möglich mitarbeiten, um diese Themen voran zu bringen.

Diese Vereinbarung gilt jetzt erst einmal für das laufende Geschäftsjahr bis zum 30. September 2010. Befindet sich der Konzern dann immer noch in einer ähnlichen Schieflage, haben wir zugesagt, uns für eine entsprechende Anschlussregelung einzusetzen. Dabei werden wir aber sehr genau bewerten, ob die jetzt getroffenen Vereinbarungen auch so eingesetzt werden, dass die damit möglichen Einspareffekte auch tatsächlich erzielt

werden – denn darauf kommt es schließlich an!

Zukunftschancen für Alle

Natürlich sind diese Beiträge der Beschäftigten schmerzhaft und weitreichend. Allerdings ist die Situation im Schuler-Konzern aufgrund des Markteinbruchs in diesem und wohl auch noch im nächsten Geschäftsjahr extrem angespannt. Wir gehen aber davon aus, dass die jetzt gefundenen Regelungen ausreichen, um die beiden Krisenjahre einigermaßen unbeschadet zu überstehen. Die Standorte sind gesichert und haben damit genauso eine Zukunft wie die Beschäftigten. Und betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen. Damit haben wir unsere Linie gegen die Logik von Personalabbau und Kahlschlaganierung durchsetzen können.

.Mit Allen durch die Krise

Das ist aber kein Selbstlauf, und auch in den kommenden Jahren wird es immer wieder Konflikte mit Schuler über Standortentwicklungen, Beschäftigungsfragen oder auch Arbeitsbedingungen geben. Dabei sind die Chancen dann besonders gut, wenn auch für den Arbeitgeber klar ist: **belastbare und sinnvolle Lösungen gibt es nur mit der IG Metall. Und das gelingt am besten mit einer starken IG Metall. Deshalb: jetzt Mitglied werden bedeutet**

- **Mitreden und Mitentscheiden über die Zukunft im Schuler-Konzern**
- **Mitmachen im Kampf um Beschäftigung, Standorte und Arbeitsbedingungen**



Beitrittserklärung

Name Vorname

STRASSE/HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/WOHNORT

TELEFON GEBURTSDATUM

BETRIEB: NAME UND ORT

NATIONALITÄT ÄNDERUNG DES BISHERIGEN STATUS

MONATSBEITRAG (1% DES MONATLICHEN BRUTTOEINKOMMENS)

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

.....
geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten.

Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen.

Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein.

Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln.

Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder an die IG Metall Verwaltungsstelle schicken

Bitte abgeben bei den IG Metall-Betriebsräten und IG Metall Vertrauensleuten oder schicken an die jeweilige IG Metall Verwaltungsstelle.